

Klare Verhältnisse durch ein Testament

Beim Tag der Begegnung im Bestattungshaus Fischer und Jost ging es ums „Erben“

Walluf. (chk) – Zu einem Tag der Begegnung hatten die Bestatterinnen Evelyne Fischer und Stefanie Jost eingeladen. Diese Gelegenheit nutzten wieder viele Gäste, um sich dem Thema „Tod“ mit all seinen Facetten auf ih-

einen Trauerfall haben, haben diesen Wunsch allerdings nicht“, erklärte Stefanie Jost. Die beiden Frauen vom Bestattungshaus Fischer und Jost werden mit vielen Fragen konfrontiert. „Ein Thema, das uns immer wieder in

zweiter Ordnung da sind, erbt der Ehegatte 100 Prozent“, erklärte er. Wenn Kinder, also Erben erster Ordnung da sind, erbt der Ehegatte 50 Prozent, die Kinder oder deren Nachkommen erben die übrigen 50 Prozent. Ehegatten

Nur etwa 25 Prozent der Deutschen haben ein Testament gemacht; im Todesfall tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. „Gerade unverheiratete Paare und Patchwork-Familien sollten unbedingt ein Testament machen“, riet Schwencke. Sinnvoll ist es, ein Testament bei einem Rechtsanwalt und Notar zu machen, der dann auch entsprechend berät und eindeutige Formulierungen wählt. Doch auch ein handschriftliches Testament ist gültig. Damit ein möglicherweise unliebsames Testament nicht einfach aus der Schublade „verschwindet“, kann es beim Amtsgericht hinterlegt werden. Das Amtsgericht informiert in diesem Fall das Geburtsstandesamt, so daß im Todesfall sichergestellt ist, daß das Testament eröffnet wird.

Thomas Schwencke gab den Zuhörern auch eine Einführung in die geplanten Änderungen für die Erbschaftssteuer, die möglicherweise ab Januar 2009 in Kraft treten.

Am Nachmittag stand ein weiterer Vortrag beziehungsweise eine Lesung und ein Gespräch mit der Autorin Franziska Mohn auf dem Programm. „Mutterliebe geteilt durch drei – Alptraum Erbschaft“ heißt ihr Buch, in dem sie sehr emotional und lebendig Phasen ihres Lebens und ein Mutter-Tochter-Verhältnis schildert, das nach dem Tod der Mutter in einem Eklat endet – als unerwartet ein Testament auftaucht. Das Buch bietet auch ein Stück Lebenshilfe bei dem Ringen um den gerechten Erbteil.



Evelyne Fischer und Stefanie Jost führten mit den Besuchern Gespräche in entspannter Atmosphäre.

re Weise zu nähern. Zwei Vorträge und das Basteln von Gestecken gehörten zum Angebot dieses besonderen Tages.

Kunden und Gäste wissen, daß sie im Trauerfall einfühlsam von den beiden Bestatterinnen begleitet werden. Am Tag der Begegnung fanden sie in entspannter Atmosphäre – auch bei Kaffee und Kuchen – Antworten auf ihre Fragen. Einige der Besucher wollten gern in einem Sarg probeliegen, was ihnen gestattet wurde. „Menschen, die

unserer Arbeit begegnet, ist das ‚Erben‘, sagte Evelyne Fischer. „Aus diesem Grund haben wir es heute in den Mittelpunkt des Tages der Begegnung gestellt.“

Viele aufmerksame Zuhörer fanden sich ein zu dem Vortrag von Rechtsanwalt Thomas Schwencke zum Thema „Wie vererbe ich richtig?“. In klaren Worten erläuterte er die Rechtslage, präsentierte Fallbeispiele, ließ die Zuhörer mitreden und beantwortete Fragen. „Wenn keine Erben erster oder



Thomas Schwencke erläuterte in klaren Worten, worauf beim Testament zu achten ist.

können sich gegenseitig zu Erben einsetzen und bestimmen, daß die Kinder erst erben, wenn auch der zweite Elternteil verstorben ist. „Das Pflichtteilsrecht läßt sich dadurch nicht ausschalten“, betonte Schwencke. „Es läßt sich nur dann mit Sicherheit ausschließen, wenn die Kinder vor dem Tod der Eltern einen Pflichtteilsverzicht unterschreiben. Und wenn sie sich weigern, einen solchen Verzicht zu unterschreiben, wissen Sie wenigsten woran Sie sind.“